

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.278.001

Wien, 27. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sigrid Maurer und weitere Abgeordnete haben am 27. März 2026 unter der **Nr. 5500/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verdacht eines systematischen ÖVP-Postenschachers im ehemaligen BMBWF bzw. im ehemaligen Frauenressort“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf angemerkt werden, dass es während des anfragegegenständlichen Zeitraums mehrere Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu den Fragen 1, 4, 7 und 8:

1. *Welche Funktionen wurden im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis 3. März 2025 im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) sowie im Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts (Frauenagenden), die nach der BMG-Novelle 2025 nun teilweise zum Wirkungsbereich des BMFWF zählen, besetzt? (Bitte um vollständige Auflistung je Funktion mit Datum der Bestellung)*

4. *Wie viele Weiterbestellungen von Sektionschefinnen und -chefs gemäß §16 AusG hat es im besagten Zeitraum gegeben?*
7. *Wann wurde die betreffende Funktion ausgeschrieben? (Bitte die nachfolgenden Fragen lit. a bis j jeweils gesondert für jedes einzelne Besetzungsverfahren im genannten Zeitraum beantworten)*
- a. *Wer war Mitglied der Begutachtungskommission? (Bitte um namentliche Nennung und Funktionsbezeichnung)*
- b. *Handelte es sich um eine ständige Begutachtungskommission nach § 8 AusG oder um eine Begutachtungskommission im Einzelfall?*
- c. *Wie oft ist die Begutachtungskommission in diesem Fall zusammengetreten?*
- d. *Wie viele Bewerbungen sind eingelangt?*
- e. *Wie viele Bewerberinnen und Bewerber wurden zu einem Hearing eingeladen?*
- f. *Wurden über die Sitzungen der Begutachtungskommission Protokolle oder Niederschriften geführt?*
- i. *Wenn ja: In welcher Form?*
- ii. *Wenn nein: Warum nicht?*
- g. *Erfolgte die Entscheidung bzw. Empfehlung der Begutachtungskommission einstimmig?*
- i. *Wenn nein: Wurde das abweichende Abstimmungsverhalten dokumentiert?*
- h. *Wie stellte sich das konkrete Abstimmungsverhältnis dar?*
- i. *War die Person, die eingestellt wurde, vorher in einem Ministerbüro tätig?*
- i. *Wenn nein: war ein Naheverhältnis zur ÖVP bekannt?*
- j. *Entsprach die ministerielle Bestellung der Empfehlung der Begutachtungs- bzw. Auswahlkommission?*
- i. *Wenn nein: Mit welcher Begründung wurde von der Empfehlung abgewichen?*
8. *In wie vielen Fällen im genannten Zeitraum wurde eine Person bestellt, die nicht von der Begutachtungskommission vorgeschlagen bzw. nicht an erster Stelle gereiht wurde? (Bitte um gesonderte Darstellung je Fall)*

Die im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis 3. März 2025 im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) – UG31 besetzten Funktionen und deren Ausschreibungsfrist sowie Weiterbestellungen sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Organisationseinheit	Ausschreibungsfrist	Datum der Besetzung
Abteilung Kom/3	03.12.2019 – 03.01.2020	01.08.2020
Abteilung IV/Raum	08.09.2021 – 08.10.2021	01.01.2022
Abteilung IV/6	11.01.2023 – 11.02.2023	01.04.2023
Abteilung Präs/4	11.01.2023 – 11.02.2023	01.03.2023

Ombudsstelle für Studierende	22.02.2023 – 22.03.2023	23.05.2023
Abteilung IV/9	22.02.2023 – 22.03.2023	01.08.2023
Abteilung Präs/4	06.06.2023 – 06.07.2023	29.12.2023
Gruppe Präs/A	20.06.2023 – 20.07.2023	01.02.2024
Abteilung IV/12	07.11.2023 – 07.12.2023	01.03.2024
Abteilung V/GuD	13.11.2023 – 13.12.2023	01.04.2024
Gruppe Präs/D		01.05.2024 (Weiterbestellung)
Gruppe IV/A		01.11.2024 (Weiterbestellung)
Abteilung V/10	03.06.2024 – 03.07.2024	01.09.2024
Abteilung V/11	03.06.2024 – 03.07.2024	01.09.2024

Gemäß den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes wurde für jede neu zu besetzende Leitungsfunktion eine Begutachtungskommission im Einzelfall eingerichtet. Entsprechend den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes wurde der Verlauf jeder Sitzung der Begutachtungskommission in einer Niederschrift dokumentiert.

Bezüglich der Zahl der Führungsfunktionen, die mit Referent:innen des Ministerbüros (Kabinette) besetzt wurden, wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 10035/J vom 28. Februar 2022, Nr. 16118/J vom 14. September 2023, Nr. 16853/J vom 10. November 2023, Nr. 18486/J vom 8. Mai 2024, Nr. 19339/J vom 17. Juli 2024, Nr. 19361/J vom 19. Juli 2024 und Nr. 576/J vom 25. April 2025 verwiesen.

Zu Frage 2:

2. *Welche Funktionen aus dem übernommenen Wirkungsbereich der ehemaligen Bundesministerien wurden im genannten Zeitraum interimsmäßig besetzt?*

Folgende Leitungsfunktionen wurden im angefragten Zeitraum interimsmäßig besetzt: Ombudsstelle für Studierende, Gruppe Präs/A, Abteilung Präs/4, Abteilung Präs/6, Abteilung Präs/9, Abteilung V/GuD, Abteilung V/10 und Abteilung V/11.

Zu Frage 3:

3. *Wie viele Leitungen von nachgeordneten Dienststellen gemäß §3 AusG wurden im genannten Zeitraum besetzt?*

Im genannten Zeitraum wurden keine Leitungen von nachgeordneten Dienststellen besetzt.

Zu den Fragen 5 und 9:

5. *Wie oft wurde im genannten Zeitraum bei einer Postenbesetzung von der positiven Diskriminierung gemäß §11c B-GIBG Gebrauch gemacht?*
9. *Wurden im Zusammenhang mit dem jeweiligen Bewerbungsverfahren Ansprüche im genannten Zeitraum geltend gemacht (insbesondere aufgrund behaupteter Diskriminierung wegen der Weltanschauung)?*
 - a. *Wenn ja: In welcher Höhe wurden diese Ansprüche pro Stelle geltend gemacht?*
 - b. *Wenn Ansprüche geltend gemacht wurden: Wurde seitens des Ressorts ein Rechtsmittel erhoben bzw. gegen entsprechende Entscheidungen Einspruch eingelegt?*
 - c. *Waren im Zusammenhang mit den jeweiligen Bewerbungsverfahren gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren anhängig?*
 - i. *Wenn ja: Wie viele?*
 - d. *Sind derzeit gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren anhängig?*
 - e. *Fanden außergerichtliche Einigungen statt?*
 - i. *Wenn ja: wie oft?*
 - ii. *In welcher Höhe wurden Entschädigungen bezahlt?*

In diesem Zusammenhang ist auf die vom Bund veröffentlichten Gleichbehandlungsberichte hinzuweisen, welche die Bundesregierung dem Nationalrat regelmäßig vorlegt und in denen insbesondere auch über die Verfahren vor der Bundes-Gleichbehandlungskommission berichtet wird (Gleichbehandlungsberichte des Bundes - Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung).

Zu Frage 6:

6. *Wie oft wurde im genannten Zeitraum vom Dirimierungsrecht durch den Bundesminister Faßmann, den Bundesminister Polaschek oder die Bundesministerin Raab bei der Besetzung einer Funktion Gebrauch gemacht? (Bitte um gesonderte Darstellung je Fall)*
 - a. *Wurde dabei von der Empfehlung der Begutachtungskommission abgewichen?*

Das Ausschreibungsgesetz 1989 – AusG, BGBl. Nr. 85/1989, sieht für die Besetzung der auszuschreibenden Leitungsfunktionen die Erstattung eines Gutachtens durch eine paritätisch zu besetzende Begutachtungskommission vor. In diesem Gutachten ist anzugeben und zu begründen, welche Personen – bezogen auf die in der Ausschreibung gewichteten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten – geeignet und welche nicht geeignet sind sowie welche der geeigneten Personen in höchstem, in hohem und in geringerem Ausmaß geeignet sind. Im Sinne der Transparenz ist die Anzahl der geeigneten Bewerber:innen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und dem Ausmaß der Eignung auf der Internethomepage des Ressorts zu veröffentlichen.

Die Letztentscheidung (und nicht ein Dirimierungsrecht) für die Betrauung bzw. den Vorschlag an den Bundespräsidenten bleibt dabei bei der jeweiligen Bundesministerin oder dem jeweiligen Bundesminister. Dies trägt den Grundsätzen der Bundesverfassung Rechnung, die letztlich eine politische und rechtliche Verantwortung für die „Spitze der Verwaltung“, mithin der einzelnen Bundesministerinnen und Bundesminister, vorsieht.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

